



# Doppel- und Verbunddoppelböden

# **Anwendung**

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

# 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

# 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

#### 4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

\* - Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".

\* - Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
\* - Norm SIA 358 "Geländer und Brüstungen".
\* - Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".

\* - Norm SN EN 12 825 "Doppelböden".
\* - Norm SN EN 13 213 "Hohlböden".

\* - Norm SN EN ISO 10 874 "Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Klassifizierung".

\* – Norm SN EN 1307 "Textile Bodenbeläge - Einstufung von Polteppichen".

\* - Norm SN EN 1470 "Textile Bodenbeläge - Einstufung von Nadelvlies-Bodenbelägen, ausgenommen

Polvlies-Bodenbeläge".

*	_	Norm SN EN 13 297	"Textile Bodenbeläge - Einstufung von Polvlies-Bodenbelägen".
*	-	Norm SN EN 1264-5	"Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung. Teil 5: Heiz- und Kühlflächen in Fussböden, Decken und Wänden - Bestimmung der Wärmeleistung und der Kühlleistung".
*	_	Norm SN EN 1081	"Elastische Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes".
*	_	Norm SN EN 1815	"Elastische und textile Bodenbeläge - Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens".
*	-	Norm SN EN 13 501-1	"Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten. Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten".
*	_	Norm SN EN 425	"Elastische Bodenbeläge und Laminatböden - Stuhlrollenversuch".
*	-	Norm SN EN ISO 10 140-3	"Akustik - Messung der Schalldämmung von Gebäudeteilen im Prüfstand. Teil 3: Messung der Trittschalldämmung".
*	-	Norm SN EN ISO 140-12	"Akustik - Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen. Teil 12: Messung der Luft- und Trittschalldämmung durch einen Doppel- und Hohlraumboden zwischen benachbarten Räumen im Prüfstand".
*	-	Norm DIN 51 130	"Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr, Begehungsverfahren - Schiefe Ebene".

Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

#### 5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Fachdokumentation 2.032 der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu "Anforderungsliste Bodenbeläge".
- Merkblatt des Schweizerischen Plattenverbandes SPV "Keramikverlegung auf Verbunddoppelböden".
- Technische Merkblätter und Richtlinien der Hersteller.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

### 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

# 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Bodenbeläge für bauseitige Verlegung auf Verbunddoppelböden und Stufenböden mit Kap. 645 "Plattenbeläge", Kap. 662 "Fugenlose Bodenbeläge", Kap. 663 "Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl." und Kap. 664 "Bodenbeläge aus Holz, Kork und Laminat".
- Hohlraumböden mit Kap. 667 "Hohlraumböden".

#### 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".